

chen *universitas magistrorum et scholarium* eine *universitas magistrorum*, der Pariser ähnlich.“ Im Jahr 1368 tritt hier die, man kann sagen in der Geschichte der Universitäten Epoche machende, Veränderung ein, dass auch die Artistenfacultät ihren eigenen Decan erhält, während bis dahin ihr Oberhaupt unmittelbar oder mittelbar mit der Rectorwürde zusammengefallen war. Der erste Decan der artistischen Facultät ward am 9. October 1368 gewählt, nachdem er unmittelbar vorher dieselbe Facultät noch als Vicerector verwaltet hatte (Tomek S. 14, der übrigens in Betreff der höheren Facultäten irrt). Die bis dahin höchstens factisch getrennten Aemter wurden nun auch principiell getrennt und so ein wichtiger Schritt zu einer angemesseneren Gliederung des Organismus gethan. Aber zur völligen Abrundung gelangte derselbe keineswegs, schon desshalb nicht, weil alle Ordensgeistliche, und es gab deren viele unter den Studierenden sowohl wie unter den Graduierten, der Jurisdiction des Rectors und der Universität entzogen waren; vollends aber ward im Jahre 1372 der Organismus ganz zerrissen, indem die Juristen sich zu einer eigenen Universität mit einem eigenen Rector und eigenen Collegien zusammenthaten. So standen die Verhältnisse noch als die deutschen Magister 1409 Prag verliessen.

Wien war anfangs ebenfalls nach dem Vorbilde der Pariser Universität eingerichtet. Sogar der Name *procuratores* für die Vorsteher der Nationen ward herübergenommen. *Rector*, heisst es in dem Stiftbriefe von 1365, *sit magister liberalium artium et nullius facultatis alterius*. Die 4 Schlüssel zum grossen Universitätssiegel führen *unam Rector*, *alteram Decanus theologorum*, *terciam Decanus Canonistarum et Legistarum*, *quartam Decanus medicorum*; also auch hier ist der Rector zugleich der Decan der Artistenfacultät und die politischen Functionäre der Universität sind, wie in Paris, der Rector, die 4 Procuratoren und die 3 Decane; auch hier bilden, wie dort, das gerichtliche Tribunal der Rector und die Procuratoren allein mit Ausschluss der 3 Decane. Dabei treten aber von Anfang an, wohl entsprechend den geringeren politischen Rechten der Universität in der Residenz des Landesherrn, die Nationen zurück und dafür die Facultäten in die erste Linie. Weiter ausgebildet ward dies im Jahre 1384 durch Albrecht's Stiftbrief, durch den die 4 Facultäten noch mehr in den Vordergrund geschoben, einander gleich berechtigt und von einander unabhängig wurden. Somit ward das eigenthümliche Verhältniss der philosophischen Facultät, als ur-